

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
des Vorentwurfes zur Änderung des Flächennutzungsplans
der Gemeinde Burkau im Teilbereich „Sondergebiet Freizeit /
Erholung Freibad Burkau“
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Burkau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.10.2024 die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Burkau im Teilbereich „Sondergebiet Freizeit / Erholung Freibad Burkau“ nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.10.2024 (Beschluss-Nr. 7/407/24) wurde der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Burkau im Teilbereich „Sondergebiet Freizeit / Erholung Freibad Burkau“ bestehend aus Planteil - Planzeichnung M 1:2.500 und der Begründung in der Fassung vom 25.09.2024 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 969/2, 969/4, 1005/2 und eine Teilfläche vom Flurstück 1005/4 der Gemarkung Burkau.

Der Vorentwurf einschließlich Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 06. November 2024 bis einschließlich 06. Dezember 2024

auf der Internetseite der Gemeinde Burkau: www.gemeinde-burkau.de (Bürger / Aktuelles) sowie im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) und im Bauamt der Gemeindeverwaltung Burkau, Hauptstraße 241 in 01906 Burkau während der Dienststunden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit einsehbar.

Gemäß den Vorgaben des § 8 Abs. 3 BauGB wird gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Freizeit / Erholung Freibad Burkau“ die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Burkau durchgeführt (Parallelverfahren).

Während der öffentlichen Auslegung kann jedermann Einsicht nehmen und Auskünfte erhalten. Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Burkau im Teilbereich „Sondergebiet Freizeit / Erholung Freibad Burkau“ können bis zum **06. Dezember 2024** schriftlich, per E-Mail (info@gemeinde-burkau.de) oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Burkau, Hauptstraße 241, 01906 Burkau abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Sebastian Hein
Bürgermeister